

## 1. Änderungssatzung

der Satzung über den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und ihre  
Benutzung im Gebiet des Zweckverbandes „Fließtal“  
(Wasserversorgungssatzung) vom 29.11.1994

(1. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung)

(Beschluß - Nr. 07/20/96)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fließtal“ hat in ihrer Sitzung am 24.09.1996  
folgende Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel 1

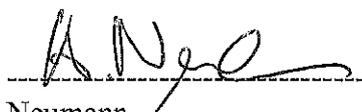
Die Wasserversorgungssatzung vom 29.11.1994, veröffentlicht im Oranienburger  
Generalanzeiger vom 10.01.1995, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Absatz (1) wird das Gebiet der Trinkwasserversorgung durch den Zweckverband wie  
folgt geändert:

(1) Der Zweckverband „Fließtal“ (nachfolgend Verband genannt) betreibt die  
Wasserversorgung als Körperschaft öffentlichen Rechts zur Versorgung der Grundstücke in  
den Verbandsgemeinden Birkenwerder, Mühlenbeck und Schönfließ. Art und Umfang der  
Wasserversorgungsanlagen bestimmt die Wasser-Nord GmbH & Co. KG (nachfolgend  
Gesellschaft genannt).

### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Neumann  
Vorsitzender der Verbandsversammlung



Pfaff  
Verbandsvorsteher